KBA 16560

Freie Evangelische Synode
im Rheinland.

W.-Barmen, den 19. September 1934

10. Rundschreiben.

Liebe Brüder !

1. Zur Frage des von der „Nationalsynode" beschlossenen Diensteides der Pfarrer hat der Reichsbruderrat nachstehende klare Stellungnahme beschlossen: (siehe Anmerkung am Schluß).

„Der Bruderrat der Bekenntnissynode der DEK gibt hierdurch allen Pfarrern, die sich zur Bekenntnisgemeinschaft rechnen, bekannt, daß Pastoren, Pröpste, Superintendenten und Bischöfe, welche den von der Kirchenregierung beschlossenen Eid leisten werden, sich damit aus der Bekenntnisgemeinschaft der DEK ausschließen."

Dieser Beschluß bezieht sich auf den Diensteid der „Nationalsynode". Rechtswalter Dr. Jäger hat neuerdings auf dem deutschen Pfarrertag Ausführungen gemacht, die als ein Aufgeben dieses Diensteides verstanden werden können:

„es schweben zur Zeit Erwägungen (!), ob der Eid der Staatsbeamten nicht auch auf die Pfarrer ausgedehnt werden solle, vielleicht (!) in Verbindung mit einem Pfarrerpflichtgesetz (?)."-

Vorläufig bleibt es bei dem Beschluß des Reichsbruderrats.

2. Professor Althaus schreibt in der „Allgem. luth. Kirchenzeitung" Nr. 37 vom 14.9. über aktuelle Fragen:

a) Auch die Barmer Theologische Erklärung, wieviel man inhaltlich gegen sie einwenden muß, bedeutet als Versuch eines gemeinsamen Wortes von Lutheranern und Reformierten gegenüber den Irrtümern der Stunde grundsätzlich und formell noch keinen Schritt zur Union..."

b) Zur Denkschrift der Reichskirchenregierung: „Wir setzen den Widerspruch unserer lutherischen Väter seit hundert Jahren wider die Union auch gegenüber der neuen Gestalt der Union fort. Wir müssen bestreiten, daß man zugleich dem lutherischen Bekenntnis treu sein und den Kirchenbegriff der Denkschrift sich aneignen kann.....

Der Weg der Reichskirchenregierung würde nichts Geringeres bedeuten als die Zerstörung der ökumenischen lutherischen Kirche... ... Er nimmt dem Luthertum also den Charakter der Kirche und erklärt den aus völkischen Gründen wünschenswerten bündischen Zusam- der deutschen Lutheraner und der deutschen Reformierten als Kirche. ..... Die vielberufene „lutherische Prägung" der Reichskirche kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der lutherischen Kirche als Bekenntniskirche in Deutschland das Ende bereitet wird.....

Die Preisgabe der lutherischen Kirche Deutschlands durch das Hineinzwingen der lutherischen Landeskirchen als „Gebietskirchen" in eine bekenntnismäßig unbestimmte „DEK" bedroht die ökumenische Geltung und Gemeinschaft des deutschen Luthertums.....

Die DEK hindert die kirchliche Einigung des Luthertums auch innerhalb Deutschlands...

Soviel ist sicher: auch wenn für eine Zeit lang die DEK in der jetzt vorgesehenen und erzwungenen Gestalt unser Schicksal sein müßte, wir werden uns niemals damit zufrieden geben, wir werden nicht aufhören zu klagen, zu fordern, zu drängen, daß dem deutschen Luthertum endlich sein kirchliches Recht werde.. "

3. Bruder Klugkist-Hesse-Elberfeld ist nach dem Spruch des Koblenzer Disziplinargerichts entgültig von seinem Pfarramt enthoben, für 2 Jahre in der preußischen Landeskirche nicht anstellungsfähig und sämtlicher Gehaltsbezüge beraubt. Dieser „Rechtsspruch" steht einzigartig da ! -

Wir grüßen den schwer gemaßregelten Bruder, seine Familie und seine Gemeinde in Treue und Fürbitte. Über diesen „Fall" wird noch zu reden sein.-

3 weitere rheinische Kandidaten haben zum Abschluß ihres Jugendführer-Lehrganges auf dem Eisenacher Hainstein den Abschiedsbrief der rheinischen Kirchenbehörde mit nach Hause nehmen dürfen. Die Entlassung aus dem rheinischen Kirchendienst wird mit ihrer Zugehörigkeit zum Konvent der rheinischen Hilfsprediger und Vikare begründet.

4. Folgende Anweisung des Präses der Bekenntnissynode der DEK zur bevorstehenden Einführung des Reichsbischofs geben wir weiter:

„Kein Pfarrer, der zur Bekenntniskirche gehört, wird sich an der Einführung des Reichsbischofs irgendwie beteiligen. Es wird erwartet, daß weder durch Beflaggung der Kirchen noch durch Verlesung einer evt. Kundgebung oder durch ein Fürbittengebet irgendwie Teilnahme an diesem Akt bezeugt wird."

5. Wir bitten alle Pfarrer, Hilfsprediger und Vikare, die irgendwie gemaßregelt sind (Verweis, Geldstrafe, Suspendierung, Strafversetzung, Ruhestand, Dienstentlassung) umgehend mit größter Beschleunigung an die Geschäftsstelle nach folgendem Schema ihren „Fall" zu melden:

Vornamen, Zunamen, Beruf, Ort, Datum des Verfahrens, Aktenzeichen der Verfügungen, Inhalt der Maßregelung !

Es kommen selbstverständlich nur sogenannte kirchenpolitische Fälle in Frage.

Weitere Mitteilungen folgen in Kürze.

Mit herzlichem Gruß !

Humburg, von Oettingen, Held, Beckmann, Wehr, Schlingensiepen, Frowein, Heinemann, Mitze.

Der Reichsbruderrat hat zur Frage des Diensteides der Geistlichen und Kirchenbeamten folgenden Beschluß gefaßt:

Wir wissen, daß nach evangelischer Lehre nur die weltliche Obrigkeit befugt ist, von ihren Untertanen einen Eid zu fordern. Dagegen sind wir, ganz abgesehen davon, daß wir zu diesem Kirchenregiment kein Vertrauen haben können, verpflichtet, die Ablegung eines Eides in die Hand des Kirchenregiments grundsätzlich abzulehnen, weil im Rahmen der Kirche der Eid nach Gottes Wort unzulässig ist, wie unser Herr Christus spricht Matth. 5,34: „Ich aber sage euch, daß ihr überhaupt nicht schwören sollt".

Darum raten wir dringend, allen Amtsbrüdern und Kirchenbeamten, das Ansinnen der Reichskirchenregierung abzulehnen, und jeden von ihr geforderten Eid weder zu leisten noch abzunehmen.

Der Bruderrat der Bekenntnissynode der DEK hat nachstehende Kundgebung in seiner Sitzung am 18.9. beschlossen. Diese Kundgebung ist in jeder geeigneten Form der Gemeinde zur Kenntnis zu geben.

Am 23. September soll der Reichsbischof Ludwig Müller feierlich in sein Amt eingeführt werden.- Damit findet eine Entwicklung ihren Abschluß, welche alle evangelischen Christen mit tiefer Scham und Trauer erfüllen muß.

Gerade in diesen Tagen erfährt die kirchliche Lage eine wesentliche Klärung. Ministerialdirektor Dr. Jäger hat am 8. September 1934 in Stuttgart vor vielen Zeugen die wahren Ziele offenbart, welche die Reichskirchenregierung mit ihren Maßnahmen erreichen will. Er hat dort ausgeführt:

„Bekenntnisse sind wandlungsfähig. Das Bekenntnis muß im Lauf der Entwicklung neue Elemente in sich aufnehmen..... Als Fernziel steht vor uns die Überwindung der Konfessionen, die Beseitigung der religiösen Spaltung im deutschen Volk. Am Ende der Entwicklung sehen wir eine Nationalkirche.- Das kann nicht diktiert werden, das kommt und entwickelt sich von selbst....."

Mit diesen Ausführungen hat Dr. Jäger ausgesprochen, daß die kirchlichen Bekenntnisse zugunsten einer überkonfessionellen Nationalkirche beseitigt werden sollen, und daß an die Stelle des christlichen Glaubens eine nordisch-christliche Mischreligion treten soll. - Damit gibt die Reichskirchenregierung den Glauben und die Kirchen der Reformation tatsächlich preis.

Es war schon bisher nicht glaubhaft, daß die Reichskirchenregierung mit ihren unwahrhaftigen und gewaltsamen „Maßnahmen" lediglich äußere, organisatorische Ziele im Auge hatte.- Heute kann keiner mehr daran zweifeln, daß der Kampf in der Kirche um die grundlegende Geltung des reformatorisch verstandenen Evangeliums geht.

In dieser Stunde sehen wir uns zu folgender Erklärung an die Gemeinden genötigt:

Wir verwerfen die Irrlehrer, die über die Bekenntnisse hinweg eine deutsche „Nationalkirche" mit deutschgläubigem Einschlag erstreben. - Weil sie das tun, haben sich der Reichsbischof Ludwig Müller und der Rechtswalter Dr. Jäger sowie alle, die ihnen Gefolgschaft leisten, von der christlichen Gemeinde geschieden. Sie haben den Boden der christlichen Kirche verlassen und sich aller Rechte an ihr begeben.

Diese Scheidung muß die christliche Gemeinde sehen, anerkennen und vollziehen!-

Es ist dem Reichskirchenregiment durch seine rechts- und bekenntniswidrigen Eingriffe gelungen, trotz des treuen Widerstandes der bekennenden Gemeinden alle rechtmäßigen kirchlichen Führer und Bischöfe, abgesehen von Bayern und Hannover, aus ihren Ämtern zu entfernen, die Gemeinden zu entrechten und sein Gewaltregiment aufzurichten.- Man wird jetzt versuchen, dieses Werk zu vollenden und dabei noch stärker als bisher die Predigt des lauteren und unverkürzten Evangeliums zu unterdrücken.

Angesichts dieser Gefahr, die an vielen Orten bereits zu unerträglichem Gewissensdruck und zur Verfälschung der kirchlichen Verkündigung, zu Maßregelungen und Absetzungen geführt hat, sieht es der Bruderrat der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche als seine ihm von Gott gewiesene Aufgabe an, unerschrocken und beharrlich dafür zu kämpfen, daß unserer evangelischen Christenheit die frohe Botschaft erhalten bleibe. Darum fordern wir die bekenntnistreuen Pfarrer, Ältesten und Gemeindeglieder auf, weiterhin alle Kraft an die Sammlung der bekennenden Gemeinde zu setzen, damit unserm Volk die Kirche des Evangeliums erhalten bleibe!

Nur diese Kirche, gegründet auf Gottes Wort nach den Bekenntnissen der Reformation, vertreten in der Bekenntnissynode und ihrem Bruderrat, ist die rechtmäßige Deutsche Evangelischen Kirche.

Der Bruderrat der Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche.

(gez.) D. Koch